# Bericht zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen nach Art. 435 bis 455 CRR der

# Raiffeisenbank Pfaffenwinkel eG

Angaben für das Geschäftsjahr 2020 (Stichtag 31.12.2020)

# Inhaltsverzeichnis

Präambel3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)3
Eigenmittel (Art. 437)4
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)5
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)5
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)11
Kapitalpuffer (Art. 440)12
Marktrisiko (Art. 445)13
Operationelles Risiko (Art. 446)14
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)14
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)14
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)15
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)15
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)16
Verschuldung (Art. 451)17
Anhang
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente
II. Offenlegung der Eigenmittel

#### Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

#### Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und Controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich/quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 33,5 Mio. €, die Auslastung lag bei 83,4 %.

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine Leitungs-, bzw. Aufsichtsmandate. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 0 und der Aufsichtsmandate 2. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 6 Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine ad hoc-Berichtserstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben

#### Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I ("Offenlegung der Kapitalinstrumente") dargestellt

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II ("Offenlegung der Eigenmittel") detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	110.276
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen z. B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc.*	12.592
- Gekündigte Geschäftsguthaben	219
+ Kreditrisikoanpassung	6.300
+/- Sonstige Anpassungen	-5
- Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	103.760

<sup>\*</sup>gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

#### Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel- anforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	54.380
Öffentliche Stellen	4
Institute	984
Unternehmen	21.745
Mengengeschäft	9.831
Durch Immobilien besichert	4.731
Ausgefallene Positionen	142
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	7.503
Gedeckte Schuldverschreibungen	33
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	7.760
Beteiligungen	1.126
Sonstige Positionen	521
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	584
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	3.037
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	3
Eigenmittelanforderung insgesamt	58.004

## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von "überfällig" und "notleidend":

Als "notleidend" werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von "überfällig" verwenden wir nicht.

## Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	89.707	86.806
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	8.240	8.430
Öffentliche Stellen	369	403
Internationale Organisationen	2.902	2.902
Institute	137.549	127.431
Unternehmen	343.922	365.769
davon: KMU	151.309	102.498
Mengengeschäft	244.372	234.919
davon: KMU	77.725	71.134
Durch Immobilien besichert	180.768	176.459
davon: KMU	30.721	26.567
Ausgefallene Positionen	1.846	1.902
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	76.925	19.231
Gedeckte Schuldverschreibungen	4.075	7.644
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	104.904	101.154
Beteiligungen	14.074	14.074
Sonstige Positionen	12.190	11.747
Gesamt	1.221.843	1.158.871

# Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	47.755	41.952	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	8.240	-	-
Öffentliche Stellen	369	-	-
Internationale Organisationen	-	2.902	-
Institute	105.217	22.024	10.308
Unternehmen	255.687	62.219	26.016
Mengengeschäft	243.541	502	329
Durch Immobilien besichert	178.949	1.313	506
Ausgefallene Positionen	1.846	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	76.925	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	4.075	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	104.904	-	-
Beteiligungen	6.909	-	7.165
Sonstige Positionen	12.190	-	-
Gesamt	1.042.532	134.987	44.324

## Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

	Privatkunden (Nicht- Selbstständi- ge)	Nicht-Privatkunden					
	0 1	0 1	davon	davon	davon	davon	
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	KMU TEUR	Branche TEUR	Branche TEUR	Branche TEUR	
				Land- und Forstwirtschaf t, Fischerei und Fischzucht	Verarbeitend es Gewerbe	Baugewerbe	
Staaten oder Zentralbanken	-	89.707	-	-	-	-	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	8.240	-	-	-	-	
Öffentliche Stellen	-	369	-	-	-	-	
Internationale Organisationen	-	2.902	-	-	-	-	
Institute	-	137.549	-	-	-	-	
Unternehmen	22.567	321.355	151.309	9.578	80.744	16.759	
Mengengeschäft	128.481	115.891	77.725	30.612	21.108	12.833	
Durch Immobilien besichert	126.057	54.711	30.721	3.085	8.757	8.053	
Ausgefallene Positionen	587	1.259	1.475	26	1	154	
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	3.900	73.025	-	_	-	62.275	
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	4.075	-	-	-	-	
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	104.904	_	_	_	_	
Beteiligungen	-	14.074	-	2	_	2	
Sonstige Positionen	-	12.190	-	-	-	-	
Gesamt	281.592	940.251	261.230	43.303	110.610	100.076	

Nicht-Privatkunden	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR
	Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	Kreditinstitute	Öffentliche Verwaltung	Forschung, Entwicklung, Erziehung und Unterricht	Grundstücks- und Wohnungswesen
Staaten oder Zentralbanken	-	45.756	43.952	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	34	8.196	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	30	50	-
Internationale Organisationen	-	_	2.902	-	-
Institute	-	137.549	-	-	-
Unternehmen	16.185	42.196	-	12	47.076
Mengengeschäft	6.825	4.946	-	792	12.269
Durch Immobilien besichert	3.437	-	-	524	10.824
Ausgefallene Positionen	433	-	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	10.750
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	4.075	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	104.904	-	-	-
Beteiligungen	-	14.071	-	-	-
Sonstige Positionen	-	12.164	-	-	-
Gesamt	26.880	365.695	55.080	1.378	80.919

Nicht-Privatkunden	davon	davon	
The state of the s	Branche	Branche	
	TEUR	TEUR	
	Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	Interessenvertret ungen, kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen	
Öffentliche Stellen	-	289	
Unternehmen	51.799	20.702	
Mengengeschäft	12.569	104	
Durch Immobilien besichert	9.343	3.122	
Ausgefallene Positionen	638	-	
Gesamt	74.349	24.217	

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

#### Risikopositionen nach Restlaufzeiten

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	51.032	13.655	25.021
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.959	151	4.130
Öffentliche Stellen	113	1	256
Internationale Organisationen	-	2.902	-
Institute	26.351	70.071	41.127
Unternehmen	53.096	73.042	217.785
Mengengeschäft	73.008	36.786	134.576
Durch Immobilien besichert	10.102	11.685	158.980
Ausgefallene Positionen	473	87	1.278
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	71.275	5.650	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.024	2.051	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	104.904	-	-
Beteiligungen	3.309	-	10.765
Sonstige Positionen	12.190	-	-
Gesamt	411.836	216.081	593.918

#### Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II (im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung). Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

#### Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamt- inanspruch- nahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR		Nettozuführg./ Auflösung von EWB/Rück- stellungen TEUR	Direkt- abschrei- bungen TEUR	Eingänge auf abgeschrie- bene Forderun- gen TEUR
Privatkunden	670	263		_	-33	8	13
Firmenkunden	1.796	682	<b>*********</b>	-	-272	-	-
Summe			-			8	13

# Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebiete	Gesamt- inanspruchnahme aus notleidenden Kre- diten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	2.466	945		-
Summe			-	

#### Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangs- bestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechselkurs- bedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	1.251	21	-312	-15	-	945
PWB	-	-	-			-

#### Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Financial Institutions, Fund Ratings, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen, Staaten & supranationale Organisationen, Strukturierte Finanzierungen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften und öffentliche Finanzen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Public Finance, Sovereigns & Supranationals und Structured Finance benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)				
in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung			
0	193.306	208.648			
10	4.075	4.075			
20	58.492	58.492			
35	180.768	108.768			
50	24.295	24.295			
75	224.369	243.156			
100	335.720	326.601			
150	79.554	74.545			
Sonstiges	101.263	101.263			
Gesamt	1.201.842	1.149.843			
Abzug von den Eigenmitteln	- -	-			

#### Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank, DZ Bank AG. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Zum Stichtag 31.12.2020 bestanden keine bilateralen Derivategeschäfte mit der DZ Bank AG. Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen (Credit Linked Notes) haben wir im Anhang dargestellt.

Insgesamt lässt sich unser Kreditderivategeschäft wie folgt untergliedern:

Art der Kreditderivate	eigenes Kreditportfolio (Nominalwert)			
	gekauft TEUR			
in strukturierte Produkte eingebundene Kreditderivate	57.000	-		
- Credit Default Swap aus Credit Linked Notes	57.000	-		

### Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

		Allgemeine Kredit	risikopositionen	Risikoposition i	m Handelsbuch	Verbriefung	srisikoposition
Zeile		Risikopositions- wert (SA) TEUR	Risikopositions- wert (IRB) TEUR	Summe der Kauf- und Ver- kaufsposition im Handels- buch TEUR	Wert der Risi- koposition im Handelsbuch TEUR	Risikopositions- wert (SA) TEUR	Risikopositions- wert (IRB) TEUR
		010	020	030	040	050	060
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Deutschland	767.936	-	-	-	-	-
	Belgien	4.110	-	-	-	_	-
	Frankreich (einschl. Französisch- Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Monaco, Rèunion, St. Pierre und Miquelon)	16.235	-	_	_	-	_
	Großbritannien	11.941	-	-	-	-	-
	Irland	2.000	-	-	-	-	-
	Luxemburg	1.999	-	-	-	-	-
	Niederlande	28.204	-	•	-	-	-
	Österreich (einschl. Jungholz und Mittelberg)	1.556	-	1	1	1	-
	Schweiz (einschl. Büsingen)	4.135	-	-	-	-	-
	Spanien (einschl. Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla)	2.000	-	-	-	-	-
	Vereinigte Staaten	29.551	-	-	-	-	-
	Sonstiges	168	-	1	ı	-	-
020	Summe	869.835	-	•	-	-	

			Eigenmittelant	forderungen			
Zeile		davon: Allgemeine Kreditrisikoposi- tionen TEUR	davon: Risiko- positionen im Handelsbuch TEUR	davon: Verbrie- fungsrisikopo- sitionen TEUR	Summe TEUR	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizy- klischen Kapital- puffers %
		070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Deutschland	46.291	-	-	46.291	86,70	-
	Belgien Frankreich (einschl.	329	-	-	329	0,62	-
	Französisch- Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Monaco, Rèunion, St. Pierre und Miquelon)	1.149	_	-	1.149	2,15	_
	Großbritannien	955	-	-	955	1,79	-
	Irland	160	-	-	160	0,30	-
	Luxemburg	160	-	-	160	0,30	0,250
	Niederlande	1.604	-	-	1.604	3,00	-
	Österreich (einschl. Jungholz und Mittelberg)	51	-	-	51	0,10	-
	Schweiz (einschl. Büsingen)	260	-	_	260	0,49	_
	Spanien (einschl. Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla)	160	-	-	160	0,30	-
	Vereinigte Staaten	2.266	-	-	2.266	4,24	-
	Sonstiges	7	-	-	7	0,01	-
020	Summe	53.392	-	-	53.392		

Die ausländischen Risikopositionen sind kleiner als 2% und wurden daher gem. Art. 2 Abs. 5 b der Del. VO (EU) Nr. 1152/2014 unserem Sitzland (Deutschland) zugeordnet.

#### Höhe des Institutsspezifischen Kapitalpuffers

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag (TEUR)	725.059
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	0,00
030	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer (TEUR)	5

### Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittel- anforderung TEUR
Fremdwährungsrisikoposition	584
Summe	584

#### **Operationelles Risiko (Art. 446)**

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

#### Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes, sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Strategische Beteiligungen	•	•	
Nicht börsengehandelte Positionen	3.309	4.029	

#### Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus vierteljährlich barwertig und periodisch gemessen.

Für die barwertige Risikoermittlung legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilan ziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Hierbei werden die Einzelpositionen berücksichtigt, da die genaue Zusammensetzung und Laufzeitstruktur des zinstragenden Anteils der Fonds bekannt ist.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß den institutsinternen Ablauffiktionen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. ./. 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko				
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR			
Summe	35.761	5.106			

Das periodische Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der dynamischen Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert.

Dabei legen wir folgende wesentliche Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

Szenario 1: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve + 100 BP Szenario 2: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve - 100 BP Szenario 3: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve + 200 BP

Szenario 3: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve + 200 BP

Szenario 4: DGRV-Szenario "Stress steigend"

	Zinsänderungsrisiko				
	Rückgang des Zinsergebnisses TEUR	Erhöhung des Zinsergebnisses TEUR			
Szenario 1:	1.488	_			
Szenario 2:	1.375	-			
Szenario 3:	2.872	-			
Szenario 4:	2.204	-			

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

#### Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

#### Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch. Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen FinanzVerbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)

- Bareinlagen in unserem Haus
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- Aktien, die in einem Hauptindex einer Wertpapier- oder Terminbörse enthalten sind
- Anteile an OGA, die den Anforderungen des Art. 197 Abs. 5 oder 6 CRR entsprechen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält. Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige		
	Gewährleistungen Lebensversiche finanzielle Sich		
	TEUR	TEUR	
Unternehmen	-	9.113	
Retail	-	1.213	
ausgefallene Positionen	-	7	
mit besonders hohem Risiko verbund. Pos.	-	5.009	

#### Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

# Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte

Meldebogen A - belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert belast genswerte			eitwert belaste- verte
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kä- men		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kä- men
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	010	030	040	050
010 Vermögenswerte des meldenden Instituts	155.386	69.020		
040 Schuldverschreibungen	69.020	69.020	74.038	74.038
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	39.955	39.955	42.136	42.136
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	29.065	29.065	31.903	31.903

### Meldebogen A - belastete und unbelastete Vermögenswerte

		Buchwert unbela	asteter Vermö-	Beizulegender Zeitwert unbela-	
		genswerte		steter Vermögenswerte	
			davon:		davon:
			EHQLA und HQLA		EHQLA und HQLA
1		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
		060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	865.667	92.325		
030	Eigenkapitalinstrumente	104.904	-		
040	Schuldverschreibungen	140.149	92.325	151.183	101.147
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	4.023	4.023	4.191	4.191
070	davon: von Staaten begeben	40.208	40.208	44.050	44.050
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	29.910	6.973	31.004	7.195
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	70.031	45.144	76.129	49.901
120	Sonstige Vermögenswerte	15.553	-		

#### Meldebogen B - Entgegengenommene Sicherheiten

				Unbelastet	
		Beizulegender Z	eitwert belaste-	Beizulegender Z	eitwert entge-
		ter entgegengen		gengenommenei	
		cherheiten oder bener eigener So		verfügbarer Sich begebener zur E	
		bungen	Situlate Scritte	fügbarer eigener	•
		TEUR	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kä- men TEUR	TEUR	davon: EHQLA und HQLA TEUR
100		010	030	040	060
130	vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	5.048	_	_	_
160	Schuldverschreibungen	5.048	-	-	-
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldver-				
	schreibungen	143.088	_		

#### Meldebogen C - Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, ent- gegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldver- schreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und for- derungsunterlegten Wertpapie- ren
		TEUR	TEUR
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten		
		86.687	143.088

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 15,64 %.

#### Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln
- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote (nach Korrektur) unwesentlich um 0,49 %-Punkte erhöht.

#### Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

arooor voroorialaarigoqao	ocer vercerialadinge quete dari			
Stichtag	30.12.2020			
Name des Unternehmens	Raiffeisenbank Pfaffenwinkel eG			
Anwendungsebene	Einzelebene			

	Anzusetzender Wert TEUR
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.027.089
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-591
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquiva- enzbeträge)	41.099
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
Sonstige Anpassungen ('Fully-phased-in' Definition)	-2.654
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.064.943

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	Diellementie
	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.023.850
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-6
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	1.023.844
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
Summe der Risikopositionen aus Derivativen	-
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Abs. 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	140.992
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-99.893
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	41.099
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) sichtigt bleiben dürfen	Nr. 575/2013 unberück-
(Gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital	97.460
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.064.943
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	9,15 %
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Artikel 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	591.540

	Risikopositionswerte für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.023.849
Risikopositionen des Handelsbuchs	-
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.023.849
Gedeckte Schuldverschreibungen	4.075
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	85.985
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsban- ken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen ge- genüber Staaten behandelt werden	3.159
Institute	128.294
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	173.786
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	163.824
Unternehmen	273.844
Ausgefallene Positionen	1.533
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	189.349

Vom Quick Fix nach Art. 500b haben wir keinen Gebrauch gemacht.

#### Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

#### Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote als Quotient aus Kernkapital und Gesamtrisikopositionen betrug zum 31.12.2020 9.15 %.

Sie wird beeinflusst durch Veränderungen des Kernkapitals und der Gesamtrisikopositionsbemessungsgröße.

# Anhang I

### Geschäftsguthaben (CET1)

		(1)
1	Emittent	Raiffeisenbank Pfaffenwinkel eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	10.585
9	Nennwert des Instruments	10.585
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

		Betrag am Tag der Of- fenlegung	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ver- weis auf Artikel	
Hart	tes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	10.585	26 (1), 27, 28, 29	
	davon: Geschäftsguthaben	10.585	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	57.881	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)	
3а	Fonds für allgemeine Bankrisiken	29.000	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft.	0	486 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben und Dividenden	0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	97.466		
Hart	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-6	36 (1) (b), 37	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um die Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlust- beträge	0	36 (1) (d), 40, 159	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42	
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0	36 (1) (g), 44	

-1 - Stand: 21.10.2021 / 11:26

18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20 a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20 b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20 c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20 d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steuer- ansprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25 a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25 b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-6	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	97.460	
Zus	ätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	

- 2 - Stand: 21.10.2021 / 11:26

m	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des nit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 usläuft	0	486 (3)
te ha	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumen- e des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 ent- altener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen egeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
	avon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren nrechnung ausläuft	0	486 (3)
1 1	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassun- en	0	
Zusät	zliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Intrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
In de tu	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in nstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Insti- ut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel ünstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
In de te	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in enstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Bebiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Veraufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
In de te	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in nstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen ler Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Be- eiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Ver- aufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41 In	n der EU: leeres Feld		
br	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu ringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts berschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals AT1) insgesamt	0	
44 Zı	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45 K	Cernkapital (T1 = CET1 + AT1)	97.460	
Ergän	nzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46 K	Capitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
m	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des nit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 usläuft	0	486 (4)
ge ne To	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Ei- enmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthalte- er Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von ochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien ehalten werden	0	87, 88
49 da	avon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren	0	486 (4)
	nrechnung ausläuft		

- 3 - Stand: 21.10.2021 / 11:26

			I
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	6.300	
Erg	änzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a) 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (ne- gativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unter- nehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesent- liche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenba- rer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unter- nehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentli- che Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositio- nen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	6.300	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	103.760	
60	Gesamtrisikobetrag	725.059	
Eig	enkapitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,44	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisi-kobetrags)	13,44	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,31	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 (1) (a) zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,000	CRD 128, 129, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,000	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,000	
67 a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,000	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,44	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
_			

- 4 - Stand: 21.10.2021 / 11:26

71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Bet	räge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewic	chtung)	
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	514	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 (3) erfüllt sind)	0	36 (1), (c), 38, 48
Anv	wendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertbericht	igungen in das Er	gänzungskapital
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	6.300	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	8.497	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf Internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62
	enkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (a 1. Januar 2022)	nwendbar nur vo	m 1. Januar 2013
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.495	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.495	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.495	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)

- 5 - Stand: 21.10.2021 / 11:26